

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Wirtschaftsausschuss**

9. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. September 2000, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Roswitha Strauß (CDU) Vorsitzende  
Wilhelm-Karl Malerius (SPD) in Vertretung von Klaus-Dieter Müller  
Hermann Benker (SPD)  
Birgit Herdejürgen (SPD)  
Thomas Rother (SPD)  
Bernd Schröder (SPD)  
Manfred Ritzek (CDU) in Vertretung von Uwe Eichelberg  
Dr. Trutz Graf Kerksenbrock (CDU)  
Brita Schmitz-Hübsch (CDU)  
Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)  
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Jutta Schümann (SPD)  
Lars Harms (SSW)  
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Wirtschaftsbericht 2000</b>	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/60  (überwiesen am 8. Juni 2000 zur abschließenden Beratung)	
<b>2. Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“</b>	5
Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000 -Drucksache 15/52 -  Bericht der Landesregierung Drucksache 15/220  (überwiesen am 13. Juli 2000 an den <b>Wirtschaftsausschuss</b> , den Sozialausschuss und den Agrarausschuss zur abschließenden Beratung)	
<b>3. Förderung der Biotechnologie</b>	6
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/119  (überwiesen am 7. Juni 2000 an den <b>Wirtschaftsausschuss</b> , den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)	
<b>4. Bericht des MWTV zu Auswirkungen der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein</b>	7
<b>5. Information des MWTV zu Problemen im Zusammenhang mit der Öffnung des Hafens Puttgarden für neue Fährlinien</b>	10
<b>6. Verschiedenes</b>	11

Die Vorsitzende, Abg. Strauß, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Wirtschaftsbericht 2000**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/60

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag der Vorsitzenden, die Aussprache über den Wirtschaftsbericht 2000, Drucksache 15/60, auf eine spätere Sitzung zu verschieben, an der dann auch der Wirtschaftsminister persönlich teilnehmen könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“**

Landtagsbeschluss vom 11. Mai 2000 -Drucksache 15/52 -

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/220

Die Vorsitzende trägt vor, dass bislang zum Bericht der Landesregierung zum Programm „ziel: Zukunft im eigenen Land“, Drucksache 15/220, keine Voten der mitberatenden Ausschüsse vorlägen und schlägt deshalb vor, auch diesen Tagesordnung auf einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses wieder aufzurufen. Diesem Verfahrensvorschlag stimmt der Ausschuss zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Förderung der Biotechnologie**

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/119

Abg. Schröder verweist darauf, dass die an der Beratung des Antrages der Fraktion der F.D.P. zur Förderung der Biotechnologie, Drucksache 15/119, beteiligten Ausschüsse noch keine Beschlüsse vorgelegt hätten. Insofern schlage er vor, den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt erneut auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses zu setzen, wenn die Ergebnisse der Beratungen in den beteiligten Ausschüssen vorlägen. Der Ausschuss nimmt diesen Vorschlag zum weiteren Verfahren an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht des MWTV zu Auswirkungen der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein**

St Mantik beginnt seinen Bericht zu den Auswirkungen der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein mit der Nennung der Ziele, die durch die Ordnung erreicht werden sollen. Er führt aus, in erster Linie erhoffe man sich Kosteneinsparungen bis zu 5 Millionen DM gegenüber den Ausgaben in Höhe von 8,5 Millionen DM mit den bisher eingerichteten dezentralen Beschaffungsstellen. Diese Einsparungen könnten durch günstigere Einkaufspreise aufgrund größerer Mengen und sachkundigerer Ausstattung der Beschaffungsstelle erreicht werden. Daneben werde eine Datenbank eingeführt, die für den Aufbau und die Aktualisierung des Sortiments, die Entgegennahme und Weitergabe von Bestellungen, die Finanzbuchhaltung, die Kostenrechnung und das Controlling eingesetzt werden solle.

Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Ordnung führt St Mantik aus, dass die Ausschreibungen der Zentralen Beschaffungsstelle natürlich an die Bestimmungen der öffentlichen Vergabepaxis und somit an alle dazu zählenden Rechtsvorgaben auf Bundes- und EU-Ebene gebunden seien. Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung der Zentralen Beschaffungsstelle selbst ergebe sich aus dem GMSH-Gesetz.

Zentrales Thema der weiteren Ausführungen von St Mantik sind die Regelungen zur Frauenförderung und zum Umweltschutz in der Landesbeschaffungsordnung und deren Vereinbarkeit mit europäischem Recht und Wettbewerbsrecht.

St Mantik hebt zunächst noch einmal die drei Voraussetzungen hervor, unter denen ein sich bei der Beschaffungsstelle um einen Auftrag bewerbendes Unternehmen einen Frauenförderplan vorlegen müsse. Erst wenn ein Auftragsvolumen von über 20.000 DM erreicht werde, der Betrieb mehr als 21 Beschäftigte habe und keine vergleichbare Regelung in Form von Betriebsvereinbarungen vorliege, greife die Regelung, die die Ordnung zur Frauenförderung vorsehe. Dabei solle der Einsatz des erarbeiteten Formblattes den bürokratischen Aufwand zum Nachweis des Frauenförderplans erleichtern und das Verfahren handhabbar machen.

St Mantik betont, insgesamt sehe das Ministerium keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Einführung des Frauenförderplans in das Vergabeverfahren. Auch die in der Ordnung vorgesehenen umweltschutzrechtlichen Bestimmungen böten ausreichenden Spielraum, sodass das Ministerium

nicht davon ausgehe, dass hier rechtswidrige Regelungen enthalten seien. Allerdings müsse man noch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf das jetzt anhängige Verfahren zum Beschaffungswesen eines anderen Bundeslandes abwarten, da davon auszugehen sei, dass im Zuge der Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht grundsätzliche Aussagen zum öffentlichen Beschaffungswesen getroffen werden würden.

St Mantik schließt mit der Bemerkung, dass die Beschaffungsordnung Schleswig-Holstein handhabbar sei und keinen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursache. Die Wirtschaftlichkeit der zentralen Beschaffung müsse natürlich nach einer längeren Laufzeit durch eine Evaluation, eine betriebswirtschaftliche Prüfung, ausdrücklich nachgewiesen werden.

In der sich anschließenden Diskussion kritisiert Abg. Schmitz-Hübsch die Vorgabe eines Frauenförderplans als vergabefremdes Kriterium, dass sich vor allem für den Mittelstand negativ für seine Auftragslage auswirken werde. Sie möchte zunächst wissen, wie viel Betriebe in Schleswig-Holstein bisher einen solchen Frauenförderplan aufgestellt hätten. St Mantik erklärt, dass er die genaue Zahl im Moment nicht vorliegen habe, aber versuchen werde, diese schriftlich nachzureichen.

Im Zusammenhang mit einer zweiten Frage von Abg. Schmitz-Hübsch führt St Mantik aus, dass immer zunächst einmal die Wirtschaftlichkeit eines Angebotes geprüft werde und danach der Nachweis eines Frauenförderplans beim Auswahlverfahren eine Rolle spielen solle. Abg. Schmitz-Hübsch erklärt, der jetzt von St Mantik vorgetragene Vorgehensweise widerspreche die Formulierung auf dem Formblatt auf Seite 1, der Nachweis eines Frauenförderplans müsse „mit der Angebotsabgabe“ abgegeben werden. St Mantik erklärt, wenn die Formulierung zu Missverständnissen führe, müsse diese geändert werden, der Grundsatz sei jedoch: Zunächst werde das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt und dann greife das zusätzliche Kriterium Frauenförderplan. Richtig sei aber, dass dieses zusätzliche Kriterium Teil des offiziellen Vergabeverfahrens sei und zusätzlich zu den klassischen Vergabekriterien geprüft werde, bevor der Zuschlag für einen Auftrag erfolge. Die Vorsitzende wendet ein, sie habe bislang - vor allem aufgrund der Presseerklärung des Justizministeriums vom 23. Juni 2000, in der zu lesen gewesen sei: „Die Frauenförderung wird nur für diejenigen Betriebe zur Bedingung eines Auftrages gemacht, die nach einem an den klassischen Vergabekriterien orientierten Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten haben“ - das Kriterium als Prüfungspunkt nach einem erfolgten Zuschlag gesehen und frage sich deshalb, ob das rechtlich zulässig sei. St Mantik sagt auf Wunsch der Vorsitzenden zu, eine rechtliche Klarstellung des Wirtschaftsministeriums zu diesem Punkt schriftlich nachzuliefern.

Die Vorsitzende bittet das Ministerium außerdem, am Beispiel des GMSH-Gesetzes darzulegen, was der rechtliche Unterschied zwischen einer Verordnung und einer Ordnung sei.

Auf die Frage von Abg. Benker, wann mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum anhängigen Verfahren zu rechnen sei, antwortet St Mantik, dass das Urteil voraussichtlich noch ein bis einhalb Jahre auf sich warten lassen werde.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Hentschel zur konkreten Arbeitsweise und Ausstattung der Zentralen Beschaffungsstelle erklärt St Mantik, dass eine Zentrale Beschaffungsstelle nur unter drei Voraussetzungen funktionieren könne. Die erste Bedingung sei, dass nach Einrichtung der Stelle auch nur über diese beschafft werde und möglichst wenig Nebenwege bei der Beschaffung von Arbeitsmaterialien gegangen würden. Als zweites sehe die Beschaffungsordnung eine Differenzierung in Standardbedarf - der nur von der Zentralen Beschaffungsstelle beschafft werden dürfe - und Sonderbedarf - der durch Sonderbedarfsstellen oder auch durch die entsprechenden Bedarfsstellen vor Ort gedeckt werden könne - vor. Und die dritte Bedingung sei das Funktionieren der Datenbank, die ein formalisiertes Verfahren für die Bestellung der Dienststellen anhand eines Produktkataloges vorsehe, in dem dann sicherlich einige tausend Produkte enthalten seien.

Abg. Aschmoneit-Lücke bringt ihre rechtlichen Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Kriterien bei der Auftragsvergabe, vor allem hinsichtlich des Umweltschutzkriteriums, zum Ausdruck. Sie fragt, inwieweit die Einbeziehung der elektronischen Märkte bei der Beschaffung vorgesehen sei. St Mantik erklärt, dass anders als bei der Thematik Frauenförderplan für das Umweltkriterium keine Aufnahme in das Vergabeverfahren selbst vorgesehen sei, sondern nur eine Produktbeschreibung in der Ordnung vorgegeben werde, die der Auftraggeber als Wunsch gegenüber dem Lieferanten angeben solle. Insofern bestünden hier nach Ansicht des Ministeriums auch keine rechtlichen Bedenken. Auf die Frage von Abg. Aschmoneit-Lücke antwortet er, dass im Moment eine Arbeitsgruppe prüfe, wie man das Verfahren bei der Nutzung elektronischer Märkte sicherer gestalten könne. Sobald eine rechtliche Sicherheit für die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen gewährleistet sei - zum Beispiel hinsichtlich des Datenschutzes - könnten die elektronischen Märkte bei der Beschaffung mit eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Schmitz-Hübsch führt St Mantik abschließend aus, dass die Einhaltung des Kriteriums Frauenförderplan genauso wie bei anderen Vergabekriterien überprüft werde, nämlich ausschließlich in Konfliktfällen. Es werde keinen Sonderbeauftragten oder etwas Ähnliches geben, der die Einhaltung überprüfe. Weiter erklärt er, dass seines Wissens nach keine Einbeziehung der genannten Kriterien in die VOB vorgesehen sei und vom Ministerium in Zukunft auch nicht angeregt werden solle.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Information des MWTV zu Problemen im Zusammenhang mit der Öffnung  
des Hafens Puttgarden für neue Fährlinien**

St Mantik informiert den Ausschuss über die aktuelle rechtliche Entwicklung bezüglich der Öffnung des Hafens Puttgardens für neue Fährlinien. Er berichtet, dass das OLG den Spruch des Kartellamtes aufgehoben habe, eine Rechtsbeschwerde dagegen nicht zugelassen habe, gleichzeitig aber eine Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH möglich sei. Diese sei inzwischen beim BGH auch eingereicht worden. Mit einer endgültigen Entscheidung des Rechtsstreites sei deshalb voraussichtlich erst Anfang des Jahres 2002 zu rechnen. Darüber hinaus erklärt er, dass dem Ministerium bislang keine Anträge oder Gesprächswünsche der Fährlinie hinsichtlich eines Planfeststellungsverfahrens oder anderer Planungsvoraussetzungen vorlägen.

Abg. Spoorendonk führt aus, dass bei vielen Menschen vor Ort die Meinung verbreitet sei, die Monopolstellung der Fährlinie Scandlines habe dazu geführt, dass Arbeitsplätze verloren gegangen seien und die Entwicklung stagniere. Sie habe in Gesprächen erfahren, dass man die Hoffnung hege, dass mit der Liberalisierung des Fährbetriebes eine Belebung des Verkehrs und des kleinen Grenzhandels eintreten werde. Sie möchte wissen, ob dem Ministerium öffentlich-zugängliche Zahlen vorliegen, die eventuell eine solche Stagnation der Handelsentwicklung belegen könnten. St Mantik verneint dies. Er weist aber abschließend darauf hin, dass das Ministerium davon ausgehe, dass es im Rahmen der Fährverbindung durchaus einen Preisspielraum gebe und sich ein alternatives Angebot rechnen könne. Insofern könne die Einführung einer zusätzlichen Fährverbindung dazu führen, dass dieser Preisspielraum offen gelegt werde und die Preise für die Verbraucher absinken werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Abg. Schmitz-Hübsch verweist auf ein Schreiben eines Unternehmens an die Fraktionen und das Wirtschaftsministerium und bittet in diesem Zusammenhang um einen Bericht des Ministeriums über das Verfahren bei Ausschreibung von Wärmedienstleistungen bei den Kommunen in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses.

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf verschiedene Presseerklärungen und schlägt vor, als weiteren Punkt auch das so genannte „Pällmann-Gutachten“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen. Sie bittet in diesem Zusammenhang das Ministerium um eine Stellungnahme zu dem Gutachten und seine Relevanz für Schleswig-Holstein. St Mantik sagt zu, zur Vorbereitung auf die Sitzung den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme des Ministeriums und den Fraktionen das „Pällmann-Gutachten“ selbst - jeweils drei Exemplare an die großen und ein Exemplar an die kleinen Fraktionen - zuzuleiten.

Zum Schluss bittet die Vorsitzende noch um nähere Informationen zu einem neuen Programm zur Förderung von Innovationen, mit dem - so habe man der Presse entnehmen können - ein Technologieunternehmen in Flensburg mit rund 6 Millionen DM finanziert werde. St Mantik sagt eine schriftliche Beantwortung der Frage, in der enthalten sei, wie viel Prozent EU- und wie viel Prozent Landesmittel in dieser Förderung enthalten seien, zu.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 11:05 Uhr.

gez. Strauß  
Vorsitzende

gez. Schönfelder  
Protokollführerin